



Organspende – mit guten Gründen nur freiwillig!

Ein Plädoyer des Deutschen Evangelischen Krankenhausverbandes

Die Zahl der Menschen, denen durch eine Organtransplantation geholfen werden könnte, steigt schneller als die Zahl transplantierbarer Spenderorgane. Im Blick auf die aktuell diskutierten Maßnahmen mit dem Ziel, die Zahl transplantierbarer Organe zu erhöhen, spricht sich der Deutsche Evangelische Krankenhausverband (DEKV) gleichwohl nachdrücklich dafür aus, unter allen Umständen die freie Entscheidung der Bürgerinnen und Bürger zu achten und eine postmortale Organspende von der zu Lebzeiten erklärten Bereitschaft abhängig zu machen, sich persönlich als Organspender zur Verfügung zu stellen.

Wenn eine entsprechende Willenserklärung nicht vorliegt, nicht bekannt ist oder nicht ermittelt werden kann, sollen wie bisher die nächsten Angehörigen ihre Einwilligung für eine Organentnahme geben. Der DEKV befürwortet insofern die Beibehaltung der geltenden erweiterten Zustimmungslösung (gemäß § 3 u. 4 des Transplantationsgesetzes (TPG)).

Allerdings sollten die Bürgerinnen und Bürger zu Lebzeiten wiederholt und regelmäßig aufgefordert werden, ihre persönliche Einstellung zur Organspende zu bekunden, z. B. im Zusammenhang mit der Beantragung und Ausstellung von Personalausweisen, Führerscheinen oder Krankenversicherungskarten.

Dabei müssen die Bürgerinnen und Bürger nicht nur erklären können, ob sie generell oder auf einzelne Organe beschränkt in eine Organspende einwilligen oder ob sie für eine Organspende nicht zur Verfügung stehen. Sie müssen auch zum Ausdruck bringen können, dass sie in dieser Hinsicht noch keine Entscheidung getroffen haben oder sich zu diesem Zeitpunkt nicht festlegen wollen.

Die entsprechenden Angaben sollten in einem Organspende-Ausweis dokumentiert werden, der regelmäßig gemeinsam mit den jeweiligen Identitäts-Dokumenten auszuhändigen wäre. Falls jemand zu einem späteren Zeitpunkt seine Einstellung zur Organspende ändern sollte, sollte er das auf dem Ausweis vermerken können. Um jederzeit eine Revision oder Änderung der einmal bekundeten persönlichen Einstellung zur Organspende vornehmen zu können, kommt ein direkter Vermerk der Angaben in den Identitätsdokumenten nicht in Betracht.

Solche an alle Bürgerinnen und Bürger gerichtete Abfragen und Erhebungen einer ganz persönlichen Einstellung müssen von einem breiten gesellschaftlichen Konsens getragen sein. Sie müssen durch kontinuierliche, aufeinander abgestimmte und aufbauende Maßnahmen, vor allem im Rahmen von Bildung und Ausbildung, flankiert werden: angefangen von der regelhaften Vermittlung des Themas Organspende bereits in Schule und Berufsschule, z. B. im Religions- und Ethik-Unterricht, über die Aufnahme in die Curricula der Gesundheits- und Sozialberufe bis hin zu regelmäßigen öffentlichen Informationskampagnen, etwa über Krankenkassen, Arztpraxen, Krankenhäuser und Apotheken, aber z. B. auch über Kirchengemeinden, Sportvereine und Fahrschulen.

Geschäftsstelle
Reinhardtstraße 18
10117 Berlin
Fon: +49 30.80 19 86 - 0
Fax: +49 30.80 19 86 - 22
sekretariat@dekv-ev.de
www.dekv-ev.de

Vorsitzender
Manfred Witkowski

Verbandsdirektor
Norbert Groß

Steuernummer
27.663.56113

USt.-ID-Nummer
DE 212944172

Der Deutsche Evangelische Krankenhausverband e. V. (DEKV) vertritt als selbständiger Fachverband des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland mit den ihm angeschlossenen rund 220 Krankenhäusern, Fachkliniken, Rehabilitationseinrichtungen und weiteren Gesundheitseinrichtungen in evangelischer Trägerschaft jedes neunte deutsche Krankenhaus. Etwa 100.000 Beschäftigte versorgen im Jahr rund 2 Millionen Patienten. Die evangelischen Krankenhäuser erzielen einen Umsatz von über 6,2 Mrd. € im Jahr.

Vorsitzender: Manfred Witkowski, Hamm, stellvertretende Vorsitzende: Oberin Andrea Trenner, Berlin, Schatzmeister: Gerd F. Wengeler, Duisburg, Verbandsdirektor: Pastor Norbert Groß, Berlin

Organspende – mit guten Gründen nur freiwillig!

Ein Plädoyer des Deutschen Evangelischen Krankenhausverbandes

Erwägungen und Argumente

I. Die Möglichkeiten der Transplantationsmedizin und die Zurückhaltung der Bürgerinnen und Bürger hinsichtlich einer Organspende

Die Transplantationsmedizin steht wie kaum ein zweites Symbol für den Fortschritt der Medizin und die Ausweitung lebensrettender Behandlungsmöglichkeiten im Krankenhaus. Sie eröffnet Menschen mit schwerwiegenden Erkrankungen neue Lebensperspektiven, für die sonst keine therapeutischen Optionen bestünden.

Im Unterschied zu anderen medizinischen Disziplinen ist die Transplantationsmedizin jedoch nicht nur von der entsprechenden fachlich-professionellen Kompetenz von Ärztinnen und Ärzten sowie den verfügbaren diagnostischen, therapeutischen und medizin-technischen Ressourcen und Optionen abhängig. Sie setzt vielmehr voraus, dass sich immer wieder genügend Bürgerinnen und Bürger bereitfinden, gegebenenfalls ihre Organe zu Gunsten schwer kranker Menschen, denen durch eine Transplantation geholfen werden könnte, zur Verfügung zu stellen.

Während nun seit Jahren die Zahl der Indikationen für eine Organtransplantation und damit der Bedarf an transplantierbaren Organen, nicht zuletzt infolge des medizinischen Fortschritts, ständig steigt, bleibt die Zahl der transplantierbaren Organe weit dahinter zurück.

Allerdings besteht in der Bevölkerung, wie Umfragen immer wieder belegen, eine hohe Bereitschaft, gegebenenfalls eigene Organe zu spenden. Diese Bereitschaft schlägt sich bisher jedoch nicht in entsprechend hohen Zahlen von persönlichen Willensbekundungen und Erklärungen nieder, sich als Organspender zur Verfügung zu stellen.

Für diese Zurückhaltung gibt es nach unserer Überzeugung viele ernstzunehmende, nachvollziehbare Gründe. Die Transplantationsmedizin wirft, ungeachtet ihrer nachweisbaren Wirksamkeit, eine Fülle sachlicher, organisatorischer, ethischer, weltanschaulich-religiöser und damit persönlich-existenzieller Fragen auf. Diese können weder auf die Schnelle, noch eindeutig und vielfach nicht abschließend beantwortet werden. Gleichwohl ist es möglich, sich eine persönliche Überzeugung zu bilden, bzw. eine persönliche Einstellung insbesondere zur Frage der Organspende zu gewinnen.

Es ist nachvollziehbar, dass unter den gegebenen Umständen angesichts des als äußerst bedrückend empfundenen, objektiven Mangels an Spenderorganen nach Wegen gesucht wird, die Zahl transplantierbarer Organe nachhaltig zu erhöhen. Eine Möglichkeit wird darin gesehen, die geltende erweiterte Zustimmungslösung durch eine in dieser oder jener Hinsicht modifizierte Widerspruchslösung abzulösen. Eine weitere Möglichkeit wird darin gesehen, die Bürgerinnen und Bürger regelhaft und systematisch zu veranlassen, ihre persönliche Einstellung zur Organspende zu bekunden.

Organspende – mit guten Gründen nur freiwillig!

Ein Plädoyer des Deutschen Evangelischen Krankenhausverbandes

Erwägungen und Argumente

2. Organentnahme zu Transplantationszwecken nur auf Grundlage einer freien, informierten, ohne Druck getroffenen Entscheidung des Spenders – notfalls der nächsten Angehörigen

Wir vertreten auf Grundlage des biblisch-christlichen Menschenbildes, wie es sich uns in kritischer Auseinandersetzung mit dem aktuellen ethischen Diskurs in Kirche und Gesellschaft, mit unserer ethischen und spirituellen Tradition und ihrer normativen biblischen Grundlage erschließt, die Auffassung:

Die unter allen Umständen zu achtende Würde des Menschen schließt seine persönliche und leibliche Unverletzlichkeit und Integrität, auch im Sterben und nach dem Ableben, ein. Sie beinhaltet das Recht, frei und ohne jeden Druck, auch ohne moralischen Druck, zu Lebzeiten zu entscheiden, sich als Organspender zur Verfügung zu stellen oder nicht. Sie beinhaltet auch das Recht, eine solche Entscheidung nicht zu treffen und sie jederzeit zu ändern oder zu revidieren. Diese Würde und diese Freiheit werden nach unserer Überzeugung durch eine Widerspruchslösung, in welcher modifizierten Form auch immer, nicht geachtet.

Auch das hohe ethische Ziel, schwer kranken Menschen zu helfen und Leben zu retten, rechtfertigt nicht, diese Würde eigenmächtig zu verletzen und einen Menschen zum Mittel für diesen oder jenen Zweck zu machen. Auch der gute Zweck der Heilung oder Lebensrettung erlaubt es nicht, einem Menschen nach seinem Tode Organe zum Zwecke der Transplantation zu entnehmen, ohne dass der Betroffene dem zu Lebzeiten zugestimmt hätte.

Wesentlich für den Menschen ist nach unserer Auffassung nicht zuletzt seine soziale und existenzielle Bezogenheit auf andere Menschen, in besonderer Weise auf seine nächsten Angehörigen. Im Blick auf das ethisch hochrangige Ziel, durch eine Organtransplantation einem schwer kranken Menschen zu helfen bzw. Leben zu retten, sollen deshalb die nächsten Angehörigen entscheiden, ob Organe eines Verstorbenen für Transplantationen zur Verfügung gestellt werden, wenn dieser zu Lebzeiten keine persönliche Einstellung zur Organspende bekundet hat oder diese nicht ermittelt werden kann.

Die Entscheidung, Organe für Transplantationszwecke zur Verfügung zu stellen oder nicht, muss in Freiheit und ohne jeden Druck, auf Grundlage ausreichender Information, nach reiflicher Überlegung und Erwägung aller relevanten Gesichtspunkte getroffen werden können. Sie muss jederzeit revidiert und abgeändert werden können. Jeder Einzelne sollte in diesem Zusammenhang allerdings erwägen, ob er gegebenenfalls selbst die Transplantation eines Organs zu seinen Gunsten in Anspruch nehmen würde und welche Konsequenzen er daraus für seine eigene Bereitschaft, Organe zu spenden, ziehen würde.

Die Meinungsbildung und Entscheidungsfindung zur Frage der Organspende wird in der Regel die Beratung und das Gespräch mit anderen, vor allem nahestehenden Menschen und Personen des Vertrauens erfordern und sich über einen längeren Zeitraum hinziehen. Dabei liegt es in der Natur der Sache, dass sich die persönliche Einstellung gerade zu dieser Frage, abhängig von wechselnden Lebensumständen, neuen Erfahrungen und Einsichten, ändern kann.

Organspende – mit guten Gründen nur freiwillig!

Ein Plädoyer des Deutschen Evangelischen Krankenhausverbandes

Erwägungen und Argumente

3. Alle Bürgerinnen und Bürger sollen regelmäßig in geeignetem Rahmen, ohne Druck, aufgefordert werden, ihre persönliche Einstellung zur Organspende zu bekunden.

Das hohe ethische Ziel, durch eine Organtransplantation schwer kranken Menschen zu helfen und Leben zu retten, rechtfertigt es nach unserer Überzeugung, jeden Einzelnen in unserer Gesellschaft zu Lebzeiten auf das Thema Organspende anzusprechen und ihn aufzufordern, sich dazu eine persönliche Meinung zu bilden, eine Einstellung zu gewinnen und diese Einstellung, d. h. die persönliche Bereitschaft oder Ablehnung, Organe zu spenden, zu bekunden. Das gilt umso mehr, als jeder in die Situation kommen könnte, dass ihm - möglicherweise nur noch - durch eine Organtransplantation geholfen werden könnte.

Dabei gilt unter Beachtung der vorstehenden Erwägungen, dass der Einzelne nicht unter Druck gesetzt werden darf und eine freie Entscheidung treffen können muss. Das schließt auch die Freiheit ein, zum Zeitpunkt einer solchen Nachfrage oder ganz generell keine Entscheidung zu treffen oder sich nicht zu äußern.

Im Blick auf die Komplexität des Themas und der damit zusammenhängenden Fragen, unter Beachtung der normalerweise für eine persönliche Meinungsbildung und Entscheidungsfindung erforderlichen Zeitspanne, unter Berücksichtigung, dass jeder Einzelne sich bereits in unterschiedlichem Maße, mehr oder weniger intensiv mit dem Thema befasst und dazu eine Einstellung gewonnen hat oder nicht, darf auch niemand vor die Alternative gestellt werden, entweder seine Bereitschaft zur Organspende zu bekunden oder seine Ablehnung einer Organspende zum Ausdruck zu bringen.

Vielmehr muss berücksichtigt werden, dass die persönliche Meinungsbildung z. B. noch nicht abgeschlossen sein könnte. Eine aktuell bestehende, nicht zu behebbende Unsicherheit oder Unentschlossenheit muss ernstgenommen werden. Deshalb muss die Möglichkeit eingeräumt werden, etwa anzugeben: „Ich bin mir über meine Einstellung zur Organspende noch nicht im Klaren“, „ich habe mich noch nicht entschieden, ob ich mich als Organspender zur Verfügung stelle“, o. ä.

Es kann nicht verwundern, dass es vielen Menschen schwer fällt, sich zu dieser Frage festzulegen und eine persönliche Entscheidung zu treffen, sich als Organspender zur Verfügung zu stellen oder nicht. Wer dieser Entscheidung jedoch dauerhaft ausweicht, nötigt sie gegebenenfalls seinen nächsten Angehörigen auf. Diesen aber dürfte eine solche Entscheidung in der Regel noch schwerer fallen als dem Betroffenen selbst. Insofern sollte man aus Rücksicht und Verantwortung gegenüber diesen nächststehenden Menschen das Recht, diese schwere, ganz persönliche Entscheidung zu Lebzeiten selbst zu treffen, auch in Anspruch nehmen.

Wir sind überzeugt, dass sich eine große Zahl von Bürgerinnen und Bürgern zu Lebzeiten bereit erklären werden, Organe für Transplantationszwecke zu spenden, wenn die Thematisierung der Organspende auf diese Weise im öffentlich-gesellschaftlichen Kontext, ohne Ausübung von Druck, selbstverständlich und regelhaft erfolgt und jeder Einzelne im Laufe seines Lebens mehrfach den Anstoß erhält, sich mit dem Thema zu befassen.

Organspende – mit guten Gründen nur freiwillig!

Ein Plädoyer des Deutschen Evangelischen Krankenhausverbandes

Erwägungen und Argumente

4. Die persönliche Einstellung zur Organspende sollte in geeigneter Weise bekundet und kommuniziert werden

Angesichts der hohen und zukünftig mit Sicherheit weiter steigenden Zahl der für Transplantationen benötigten Organe sowie im Blick auf die vielfältigen Belastungen, denen Beteiligte und Betroffene gegebenenfalls ausgesetzt sind, wenn mögliche Organspender identifiziert werden und die Einwilligung von Angehörigen zur Organentnahmen eingeholt werden muss, sollten möglichst viele Bürgerinnen und Bürger zu Lebzeiten ihre persönliche Einstellung zur Organspende bekunden und dafür Sorge tragen, dass diese gegebenenfalls unproblematisch ermittelt werden kann. Ein mit den persönlichen Papieren mitgeführter Organspende-Ausweis, der Auskunft darüber gibt, ob und eventuell welche Organe jemand zur Transplantation zur Verfügung stellt, bietet sich in dieser Hinsicht an erster Stelle an.

Davon unabhängig jedoch sollte jeder Einzelne seine persönliche Einstellung zur Organspende seinen nächsten Angehörigen und Personen seines Vertrauens, z. B. seinem behandelnden Arzt, kommunizieren.

Eine im vorgenannten Sinne zu Lebzeiten bekundete und kommunizierte Einstellung zur Organspende würde insbesondere Angehörige und Klinikpersonal in der schwierigen und bedrängenden Situation wesentlich entlasten, in der zu klären ist, ob jemand, der als potenzieller Organspender identifiziert worden ist, auch tatsächlich als Organspender in Frage kommt.

Organspende – mit guten Gründen nur freiwillig!

Ein Plädoyer des Deutschen Evangelischen Krankenhausverbandes

Erwägungen und Argumente

5. Für eine Medizin, die aus Achtung vor der Würde und Integrität des einzelnen Menschen, in Respektierung seiner Freiheit und Selbstbestimmung Grenzen akzeptiert

Wir setzen uns für eine Medizin ein, die sich der Achtung der Würde, der Integrität und der sozialen Bezogenheit des einzelnen Menschen unter allen Umständen verpflichtet weiß und von daher auch Grenzen für ihr Handeln gewinnt und respektiert. Das gilt in besonderer Weise für die Transplantationsmedizin.

Solche Selbstbegrenzung schließt den Verzicht ein, alle diagnostischen und therapeutischen Möglichkeiten zu realisieren, wenn das bedeuten würde, über einen Menschen und seine Organe zu verfügen, ohne dass dieser zu Lebzeiten oder wenigstens seine nächsten Angehörigen nach seinem Tod einer Entnahme von Organen zu Transplantationszwecken zugestimmt hätten.

Dieser Verzicht ist auch dann geboten, wenn Angehörige die Einwilligung zur Entnahme von Organen zu Transplantationszwecken verweigern, weil Sterben und Abschiednehmen in Folge der in diesem Zusammenhang notwendigen medizinisch-technischen Maßnahmen in für sie nicht ertragbarem Maße ihren nach eigenen Gesetzen ablaufenden Geschehenscharakter verlieren und den Verfahrens- und Qualitätsnormen eines hochkomplexen medizinisch-technischen Prozesses unterworfen werden.

Wir erinnern in diesem Zusammenhang daran und bekräftigen, dass kein Mensch das Recht hat oder beanspruchen kann, dass ihm im Falle einer schweren, lebensbedrohlichen Erkrankung durch die Transplantation eines von einem anderen Menschen gespendeten Organs geholfen werden kann. Vielmehr kann Menschen in solchen Situationen nur geholfen werden, wenn in Folge der freiwillig erklärten Bereitschaft eines anderen Menschen zur Organspende geeignete Organe für eine Transplantation zur Verfügung stehen.

Die Förderung solcher Bereitschaft, im Bewusstsein, dass diese Bereitschaft nur freiwillig erklärt, aber auch abgelehnt werden kann, ist ein ethisch gerechtfertigtes gesellschaftliches Ziel.

Unabhängig von den vorstehenden Überlegungen erfordert es das hohe ethische Ziel, durch eine Organtransplantation schwer kranken Menschen zu helfen und Leben zu retten, Mängel und Schwachstellen der in diesem Zusammenhang erforderlichen Prozesse zu identifizieren und nach Möglichkeit zu beheben.

Dazu zählen etwa die Einführung und Beachtung von Leitlinien sowie die Schulung des Klinikpersonals für den Umgang mit entsprechenden Situationen, aber z. B. auch die Einsetzung von Transplantationsbeauftragten in den Kliniken, die für die Durchführung von Organentnahmen in Frage kommen.